

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 37

Langenschwalbach, Samstag, 13. Februar 1915.

55. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

37

Arbeitsnachweis.

In Bille, Frankreich, werden von der deutschen Verwaltung sofort Arbeiter beschäftigt. Tagelohn für gelernte Arbeiter 7.— Mark Tagelohn und alles frei, für ungelernte Arbeiter 6.— Mark Tagelohn und alles frei. Abreise am Montag, den 15. ds. Mts. Landwirtschaftliche Arbeiter werden Ende März zurückgebracht. Meldungen sofort beim Arbeitsamt in Wiesbaden, Dogheimerstraße.

Langenschwalbach, den 11. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreis-Deputierter.

Aus dem Amtsblatt der Landwirtschafts-Kammer.

Vorschläge für die Fütterung von Bullen.

Grundration:

Mindestens: 15 Pfund gutes Heu und Futterstroh ge-
mischt und die gewo.nte Menge Futterrüben oder an deren
Stelle 10 Pfund Zuckerrübenschnitzel aus unentzuckerten Rüben.

Dazu: 2 Pfund Kleie,
3 " gute Delfuchen oder
5 " Maisarin (Süddeutsche Kraftfuttermittel-
Manufaktur),

oder: Heu und Stroh wie oben,
50 Pfund Futterrüben,
3 " Zucker,
3 " Delfuchen.

Zuckerrübenschnitzel, Futterzucker und Delfuchen können
durch die Landwirtschafts-Kammer von den in den einzelnen
Kreisen geschaffenen Futtervermittlungstellen bezogen werden.

Wird veröffentlicht.

Der Futtervermittlungsstelle beim Landratsamt sind bis
jetzt überwiesen:

11 Waggon Sesamkuchen,
6 " Zuckerrüben,
1 " Weizenmehl.

Diese werden sofort nach Eintreffen auf den verschiedenen
Eisenbahnstationen des Kreises ausgeladen.

Langenschwalbach, den 12. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreis-Deputierter.

Ich nehme Veranlassung darauf hinzuweisen, daß in der
Bekanntmachung des Bundesrats vom 21. Januar 1915 (R.-
G.-Bl. S. 27), das Verfüttern von Gerste und Gerstenschrot
nicht verboten ist. Beschlagnahme ist Gerstenmehl in der
Bekanntmachung vom 25. Januar cr. (Reichs-Gesetzbl. S. 35)
für den Kommunalverband (Kreis). Wer Gerstenmehl hat
muß es so lange behalten, bis darüber verfügt bzw. vom
Kommunalverbande frei gegeben ist.

Langenschwalbach, den 11. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

**Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt
sich am Vaterlande und macht sich strafbar.**

Bekanntmachung.

Die Musterung und Aushebung der unausgebildeten
Landsturmpflichtigen der Geburtsjahre 1875, 1876, 1877
usw. bis einschließlich 1884, gemäß § 103 d. B. O., findet für
den gesamten Untertaunuskreis

am 20., 22. und 23. d. Mts. im Gasthaus
zum Schützenhof

hier selbst statt.

Es haben zu erscheinen, die Stellungspflichtigen des Aus-
hebungsbezirks Langenschwalbach vormittags um 8
Uhr und die Stellungspflichtigen des Aushebungsbezirks
Idstein, vormittags um 10 1/2 Uhr.

Am 1. Musterungstage (20. Februar) haben zu er-
scheinen, die Landsturmpflichtigen aus den Gemeinden:

Abolsfeld, Algenroth, Bärnadt, Bechtelheim, Bernbach,
Beuerbach, Bleidenrodt, Born, Breithardt, Bremthal,
Erstfeld, Daisbach, Darsbach, Dickschied, Geroldstein, Egen-
roth, Ehrenbach, Engenhahn, Eich, Eschenhahn, Fischbach,
Görzroth, Grebenroth, Hahn, Hambach, Hausen v. d. H.,
Hausen u. A., Hestrich, Heimbach, Hennethal, Hettelhain,
Hilgenroth, Hohenstein, Holzhausen, Huppert, Kemel,
Kesselbach, Kettenbach und Kettenschwalbach.

Am 2. Musterungstage (22. Februar) haben zu er-
scheinen, die Landsturmpflichtigen aus den Gemeinden:

Idstein, Königshofen, Langenschwalbach, Langenseifen, Lang-
schied, Lausenfelden, Lenzhahn, Limbach, Lindtschied, Mop-
persheim, Martenroth, Michelbach, Rauroth, Reuhof,
Niederauroff, Niederglabach, Niederjosbach, Niederlibbach,
Niedermeilingen, Niedernhausen, Nieder-, Oberrod, Nieder-
seelbach, Oberauroff, Oberglabach, Oberjosbach, Ober-
libbach, Obermeilingen, Oberseelbach, Orlen und Panrod.

Am 3. Musterungstage (23. Februar) haben zu er-
scheinen, die Landsturmpflichtigen aus den Gemeinden:

Ramschied, Rückershausen, Schlangenbad, Seigenhahn,
Springen, Steckenroth, Strinzmarquethal, Strinztrini-
tatis, Beckenhäuser, Ballbach, Ballrabenstein, Waldorf,
Wambach, Waghain, Waghahn, Wehen, Wingersbach,
Wisper, Wörsdorf und Zorn.

Die Herren Bürgermeister müssen bei der Musterung an-
wesend sein, oder sich durch solche Personen vertreten lassen,
welchen die Verhältnisse der Landsturmpflichtigen des betref-
fenden Ortes bekannt sind.

Alle Mannschaften haben den Landsturmschein oder Ersatz-
Reservepaß mit zur Stelle zu bringen.

Wegen dringender häuslicher und gewerblicher Verhältnisse
können höchstens 5 Prozent von den Landsturmpflichtigen hinter
die letzte Jahresklasse ihres Aufgebots zurückgestellt werden.
Etwaige Anträge sind schriftlich und eingehend begründet,
spätestens bis zum 15. d. Mts. dem Unterzeichneten vorzulegen.

Post- und Eisenbahnbeamten, sowie ständige Arbeiter von
militärischen Fabriken, welche als unabkömmlich aner-
kannt sind, sind von der persönlichen Stellung im Muster-
ungstermin befreit. Es muß aber die Unabkömmlich-
keitsbescheinigung eingesandt werden.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Landsturmpflich-
tigen der oben genannten Jahresklassen ihrer Gemeinden, zum
Erscheinen in dem Termine vorzuladen und dafür zu sorgen,
daß alle anwesend sind.

Langenschwalbach, den 5. Februar 1915.

Der Kgl. Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Mehrfach an uns gerichtete Anfragen bezüglich der Behandlung von Quittungskarten solcher Versicherten, die zum Heeresdienst einberufen sind, geben uns Veranlassung, auf die Bestimmung in Ziffer 9 der Preussischen Anweisung für die Quittungskarten-Ausgabe vom 20. November 1911 hinzuweisen. Danach können die zur Ableistung ihrer Militärdienstzeit eingezogenen Personen ihre Karten auch dann zur Aufrechnung einliefern, wenn sie noch nicht ganz mit Marken gefüllt sind. Eine neue Karte ist in diesem Falle nicht auszustellen. Diese Bestimmung dürfte auf alle Personen entsprechend anzuwenden sein, die aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges zum Heere einberufen sind.

Bei solchen Karten, deren Ausstellungstag $1\frac{1}{2}$ Jahr oder länger zurückliegt, wird es sich empfehlen, wenn die Ausgabestellen vom Amtswegen auf baldige Einreichung hinwirken, um zu verhindern, daß den Versicherten aus der Verschärfung der zweijährigen Umtauschfrist (§ 1420 der Reichsversicherungsordnung), Nachteile entstehen.

Wir ersuchen, den Ausgabestellen Ihres Bezirks in geeignet erscheinender Weise Kenntnis hiervon zu geben

Cassel, den 30. Januar 1915.

Der Vorstand

der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau.

Wird den Quittungsmarken-Ausgabestellen des Kreises mit dem Ersuchen mitgeteilt im Sinne des Schreibens der Landesversicherungs-Anstalt zu verfahren.

Langenschaalbach, den 11. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jagenohl, Kreisdeputierter.

Erläuterungen

zur Herstellung des kartoffelhaltigen Brotes gemäß der Bekanntmachung des Bundesrats über die Bereitung von Backware vom 5. Januar dieses Jahres (RGBl. S. 8).

Für die Herstellung von kartoffelhaltigen Broten kommen folgende Formen von Kartoffelerzeugnissen in Frage:

1. Kartoffelwalzmehl und Kartoffelflocken,
2. Kartoffelstärke,
3. ein Gemisch von 1 und 2,
4. frische Kartoffel.

1. Kartoffelwalzmehl und Kartoffelflocken: Der Pflichtzusatz beträgt 10%, es müssen also auf je 90 Gewichtsteile Roggenmehl 10 Gewichtsteile Kartoffelmehl verwendet werden. Größere Zusätze bis 20% sind durch Ausdruck eines „K“, Zusätze über 20% durch Ausdruck der Buchstaben „KK“ auf dem Brote zu kennzeichnen. Brot, das nicht mehr Kartoffel als dem Pflichtzusatz enthält, darf keinen solchen Ausdruck tragen.

Bei der Verarbeitung des Kartoffelwalzmehls und der Kartoffelflocken ist die Sauerteigführung wie bisher zu haben; das Kartoffelmehl wird mit dem übrigen Roggenmehle dem reifen Vollaue bei der Teigbereitung zugesetzt. Die Kartoffelflocken können zweckmäßig vorher mit Wasser angerührt werden, damit die voluminöse Masse zusammenfällt.

Bei den Zusätzen von 10 und im besonderen von 20% der genannten Kartoffelerzeugnisse ist der Teig bedeutend fester zu halten, als man es bisher zufolge des Abgreifens der Teige gewohnt ist, weil sowohl Flocken wie Walzmehl zuerst sehr begierig Wasser aufnehmen, dann aber nicht mehr nachquellen, so daß die Teige, wenn sie nicht sehr fest sind, nachlassen, breißen und zu ganz feuchten Gebäcken ausbacken. Bei diesen Zusätzen muß auch möglichst knapp geschoben werden, weil die Brote nicht viel Gare vertragen. Es muß in einem zwar heißen, aber auf keinen Fall zu heißem Ofen gebacken werden, weil andernfalls wegen der zu starken Bräunung nur unvollkommen ausgebacken werden kann. Man schließe den Ofenschieber am besten gar nicht.

2. Kartoffelstärke: Pflichtzusatz wie oben. Bei Zusatz von 10—20% wird der auf das Gesamtmehl berechnete Anteil Stärke zweckmäßig vor der Teigbereitung in lauwarmen Wasser eingeweicht und nach einstündigem Stehen dem reifen Vollaue bei der Teigbereitung zugesetzt. Der Teig muß weich gehalten werden, weil hier eine deutliche Nachquellen zu beobachten ist und bei auch nur einigermaßen festen Teigen leicht Rißbildung und Krümeln der Krume eintritt.

3. Gemisch von 1 und 2: Pflichtzusätze und höhere Zusätze wie oben d. h. bei dem Pflichtzusatz von 10% sind auf 90 Gewichtsteile Roggenmehl 5 Gewichtsteile Kartoffelflocken oder Walzmehl und 5 Gewichtsteile Stärkemehl zu verwenden.

Diese Mischung von Walzmehl und Stärke ist bei den jetzt vorgeschriebenen Zusätzen an Kartoffel unbedingt zu empfehlen. Die Verarbeitung wird dadurch eine viel leichtere und bleibt nahezu unverändert, doch gilt auch hier; je höher der Zusatz der Mischung, desto fester die Teige weil die Eigenschaften des Walzmehls diejenigen der Stärke meist überragen.

4. Frische Kartoffel: Die gereinigte Kartoffel wird mit der Schale gekocht oder gedämpft, nach dem Auskühlen geschält und dann auf einer Reibe zerrieben oder durch den in jeder Küche vorhandenen Fleischwolf gedrückt. Von dieser Masse ist, da die frische Kartoffel viel wasserreicher ist als die Trockenmehle aus Kartoffel, die mindestens dreifache Menge zu nehmen. Pflichtzusatz: auf 90 Gewichtsteile Roggenmehl 30 Gewichtsteile der Kartoffelmasse. Auch diese Zusätze erfolgen erst bei der Teigbereitung. Es ist hier dasselbe zu beachten wie bei dem Zusatz von Kartoffelwalzmehl und den Kartoffelflocken.

Man beginne bei Herstellung des Kartoffelbrots erst mit den Pflichtzusätzen und steigere den Zusatz in dem Maße, wie man die richtige Aufarbeitung der Teige erkannt hat.

Der Weltkrieg.

* Berlin, 11. Febr. (W.T.B. Nichtamt.) S. M. der Kaiser hat sich wiederum auf den östlichen Kriegsschauplatz begeben.

* Basel, 10. Febr. (Etr. Bln.) Französische Gefangene erzählen, daß die französischen Truppen im Oberelsaß in den letzten Tagen Verstärkungen aus Belfort erhalten hätten. Der Zivilverkehr auf der Strecke Belfort-Thann ist vollständig eingestellt. In der Gegend von Gengenheim-Thann finden heftige Artilleriekämpfe statt.

* London, 10. Febr. (Etr. Frst.) Die gestern ausgegebene Verlustliste weist nach, daß das Regiment Sherwood Forester ganz aufgerieben wurde und allein 550 Vermisste zählt. Auch das Regiment South Lancashire hat 520 Vermisste. (Fr. Btg.)

* Rotterdam, 11. Febr. (Etr. Bln.) Der Zensor hat der „Times“ offenbar befohlen, über den neuen Schiffsverlust der englischen Flotte durch die deutschen Unterseeboote, über den nur das Extrablatt der „Times“ kurz Kunde gibt, zu berichten. Eigentümlich ist es auch, daß gestern weder die französische Gesandtschaft in Haag noch das Reutersche Bureau Berichte verbreiteten. Man schließt aus diesem Stillschweigen wohl nicht mit Unrecht, daß dem Bundesgenossen vom Dreiverband ein neues großes Unglück zugefallen ist über welches man noch Stillschweigen zu halten sucht.

* London, 10. Febr. (Etr. Frst.) Die Admiralität berichtet, daß am 6. Februar neun Rettungsboote bei Rye an der Südküste von England gefunden worden sind, die die Aufschrift „Orion“ trugen. Man fürchtet, daß das Dampfschiff „Orion“ der Allg. Dampfschiffahrtsgesellschaft, das am 29. Januar London verließ und am 30. Januar in Havre erwartet wurde, durch dasselbe deutsche Unterseeboot in den Grund gebohrt worden sei, das auch die „Tals Maru“ und die „Marin“ vernichtet hat.

* Hamburg, 11. Februar. (Etr. Bln.) Der englische Dampfer „Laertes“ von der Blue Funnel Linie ist auf der Reise von Japan nach Amsterdam in Ymuiden eingetroffen. Er wurde in der Nordsee von dem deutschen Unterseeboot „U 2“ beschossen. Die Schornsteine, Brücken, Boote und das Oberdeck wurden beschädigt. Es gelang dem Dampfer, durch geschicktes Manövrieren einem Torpedoschuß zu entgehen und schließlich zu entkommen.

* Amsterdam, 11. Febr. (W.T.B. Nichtamt.) Die Blätter melden aus Ymuiden: Der Kapitän des englischen Dampfers „Laertes“ berichtete weiter, daß das Unterseeboot, ehe es den Angriff eröffnete, ihm signalisiert habe, daß er anhalten solle. Der Kapitän habe diese Signale nicht befolgt. Der Dampfer habe keine Flagge geführt. Beim ersten Signal des Unterseebootes habe er die holländische Flagge gehißt, wie er erklärte, zum Schutze der zahlreichen auf dem Schiffe befindlichen Neutralen, nämlich Neger und Chinesen.

* Kopenhagen, 11. Febr. (Etr. Bln.) Vorgestern näherte sich ein englischer Flugzeug Brüssel, wahrscheinlich in der Absicht, das deutsche Heerlager nahe Brüssel zu bombardieren. Sofort flog eine deutsche Taube auf. Es entspann sich ein erbitterter Luftkampf, der mit dem Sieg des deutschen Flugzeuges endete. Das englische Flugzeug

stürzte plötzlich senkrecht zu Boden; die beiden Insassen waren sofort tot.

* Rom, 11. Febr. Einem Gerücht aus Athen zufolge sind auf dem Militärgouverneur von Aegypten, General Maxwell auf der Straße 5 Revolvergeschosse abgegeben worden. Der General soll verwundet, sein Adjutant, der neben ihm im Wagen gewesen sei, getötet worden sein. Der Täter soll ein irischer Soldat sein.

Tagesgeschichte.

* Das preussische Abgeordnetenhaus hat seine neue Kriegstagung am Mittwoch mit einer Sitzung eröffnet, die unter starker Beteiligung des Ministeriums und der Mitglieder des Hauses einen im ganzen recht würdigen Verlauf nahm.

Der Präsident Dr. Graf von Schwerin-Löwitz leitete die Verhandlungen ein mit einem stimmungsvollen Ueberblick über die kriegerische Lage dieser ersten, großen Zeit, betonte kraftvoll Deutschlands unbegrenzten Willen zum Siege und sprach die zuversichtliche Hoffnung aus, daß vor allem auch der Landtag in einmütigem, opferwilligem Geiste alle Sonderwünsche und auch alle irgendwie gearteten parteipolitischen Rücksichten unbedingt den großen gemeinsamen vaterländischen Interessen unterordnen werde, wie sie heute für uns alle auf dem Spiele stehen.

In der Etatsberatung, mit der die erste Beratung des Gesetzentwurfs über Beihilfen zu Kriegswohlfahrtsausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände verbunden ist, gab Finanzminister Dr. Venzke zunächst rein sachliche Erklärungen zu dem preussischen Etat für 1915, wobei er die Eisenbahntuppen-transporte zu Beginn und während des Krieges in gerechter Würdigung des Verdienstes als ein Ruhmesblatt in der Geschichte unserer Eisenbahnen bezeichnete. Sodann verordnete sich der Minister auf einzelne Kriegsmassnahmen des Staates, so die Fürsorge für die ostpreussigen Flüchtlinge, die Staatsbeihilfe für Gemeinden und Gemeindeverbände, die Sicherung unserer Volksernährung gegenüber dem englischen Hungerungsplan und die Gründung und Beteiligung des Staates an der Kriegszuggetreidegesellschaft. Von lebhaftem Beifall häufig unterbrochen, schloß er seine eindrucksvollen Ausführungen mit den zuversichtlichen vorahnenden Worten: „Das Deutsche Reich wird nicht zugrunde gehen in diesem Kriege, es wird bleiben, was es gewesen ist, ein Hort der Bildung, der Kultur, der Pflichterfüllung und treuester Arbeit. Fester und unerschütterlicher als je werden wir hoffentlich aus diesem Kampf hervorgehen, und wenn dann, wie ich mit Zuversicht hoffe, zu gleicher Zeit auch die inneren Gegensätze durch das gemeinsam fürs Vaterland vergossene Blut ihre Schärfe verlieren, dann haben wir trotz aller Riesenkosten an Gut und Blut noch einen großen Gewinn dabei. Der Gewinn erweist sich uns dann sogar als ein Segen, und es erfüllt sich an uns das alte Bibelwort: „Ihr gedachtet es böse mit mir zu machen, aber Gott gedachte es gut zu machen!“. Auf Antrag des konservativen Abgeordneten v. Pappenheim sollte die erste Lesung ohne weitere Aussprache erledigt sein. Nur die Sozialdemokratie hatte darauf bestanden, eine größere Anzahl von Wünschen und Beschwerden ihrer Partei dem Hause zu Gehör zu bringen. Namens aller übrigen Parteien entgegnete darauf Abgeordneter von Heydebrand, daß auch diese Parteien allerhand Wünsche, Klagen und Beschwerden vorzubringen hätten. Aber der gegenwärtige Augenblick sei zur Vorbringung derzeitiger Klagen und Wünsche nicht geeignet. „Dieser Augenblick verlangt, daß die Geschlossenheit des ganzen preussischen Volkes auch gegenüber dem wütenden Kriege, der gegen uns entseßt ist, zum Ausdruck kommt. Jetzt handelt es sich hier um große Dinge, um den Kampf, um Krieg und Sieg! Was später kommt, ist eine andere Frage. Die Aufgabe dieser Stunde ist gemeinsame Arbeit, Pflichterfüllung, Opferbringen, Kämpfen und Siegen und ein einziges Zusammenstehen. Das ist es, was das Volk von uns erwartet, und darum bitte ich alle Parteien dieses Hauses.“ Mit stürmischem Beifall nahm das Haus die vaterländische Rede auf. Der Etat und die Wohlfahrtsvorlage für Gemeinden gingen an die Staats-Haushaltskommission.

Totales.

* Langenscheidt, 12. Februar. Aus einer Vorstandssitzung des Verkehrsvereins entnehmen wir, daß die Königl. Regierung mit der Buchgesellschaft Hand in Hand gehen und der Buchtrieb mit dem 1. Mai einen geregelten Anfang nehmen wird. Das Buchhaus wird ebenfalls wieder nach Bedarf zur Verfügung stehen, und auch die Misch- und Kurztage werden eine den gegenwärtigen Kriegsverhältnissen entsprechende und befriedigende Erledigung finden. Die notwendige Reklame wird gemacht werden.

Meldung der obersten Seeresleitung.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 12. Februar. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Küste erschienen nach längerer Pause wiederum feindliche Schiffe. Ueber Ostende wurden von Fliegern des Gegners Bomben abgeworfen, die militärischen Schaden nicht anrichteten.

Auf der übrigen Front fanden Artilleriekämpfe statt. Besonders viel Munition setzte der Feind gegen unsere Stellung in der Champagne ein. Einen nennenswerten Erfolg hat er hierdurch nicht erzielt.

Bei Souain wurde auch ein Infanterieangriff versucht, der aber abgewiesen wurde und bei dem 120 Gefangene in unseren Händen blieben.

Die gestern gemeldete Zahl der Gefangenen in den Argonnen erhöht sich um 1 Offizier, 119 Mann. Nordwestl. Verbund wurden mehrere Schützengraben von uns genommen. Der dagegen französischerseits unter Vortragen der Genfer Flagge unternommene Gegenstoß wurde unter erheblichen Verlusten für den Feind abgewiesen. Die Festung Verdun wurde von deutschen Fliegern mit 100 Bomben belegt.

Am Sudelkopf in den Vogesen gelang es den Franzosen einen kleinen Borgraben vor unserer Stellung zu besetzen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

S. M. der Kaiser ist auf dem Kampffelde an der ostpreussischen Grenze eingetroffen. Die dortigen Operationen haben die Russen zur schleunigen Aufgabe ihrer Stellung östlich der masurischen Seen gezwungen. An einzelnen Stellen dauern die Kämpfe noch fort. Bisher sind etwa 26 000 Gefangene gemacht, mehr als 20 Geschütze und 30 Maschinengewehre erobert worden. Die Menge des erbeuteten Kriegsmaterials läßt sich aber noch nicht annähernd übersehen.

In Polen rechts der Weichsel haben die deutschen Truppen die gestern gemeldete Offensive fortgesetzt. Die Stadt Sierpiz wird genommen und wiederum einige hundert Gefangene gemacht. Auf dem polnischen Kriegsschauplatz links der Weichsel keine Veränderung.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 18. Febr. 1916, mittags 1 Uhr anfangend, kommen im hiesigen Gemeindevald Distr. 26 Hirtenschieferhaag

184 Rmtr. Buchen-Scheit und Knüppel

3500 Wellen

zur Versteigerung.

Bemerkt wird, daß das Holz in der Nähe der Scheider-talstraße lagert.

Henneshaf, den 11. Februar 1915.

257

Der Bürgermeister:
Enders.

Holz-Versteigerung.

Mittwoch, den 17. Februar, vormittags 11 Uhr, kommen im Ramschieder Wald Distr. Kirchweg

180 Stück Nadel-Stangen 2. Kl.

120

114 Rmtr. Buchen-Scheit u. Knüppel

53

5000 Buchen-Wellen

zur Versteigerung.

Zusammenkunft am Langenseifer-Weg, am Weg von Ramschied nach Bärstadt.

Ramschied, den 11. Febr. 1915.

258

Presber, Bürgermeister.



Nach Gottes unerforschlichem Ratschlusse ist unser guter, braver, heiß- und innigstgeliebter Sohn und Bruder

Max Lebrecht

Reservist im Bad. Inf.-Reg. Nr 112

nachdem er bereits zweimal verwundet war, am 29. Januar in Nordfrankreich im 23. Lebensjahre den Heldentod fürs Vaterland gestorben.

Faunsfelden, den 11. Februar 1915.

249

In tiefer Trauer:

Maat Lebrecht u. Frau
Albert Lebrecht, Gefreiter, z. B. im Felde.

Freibank

der Stadt Langenschwalbach.

Samstag, den 13. d. Mts., vormittags 11 Uhr, wird minderwertiges Schweinefleisch das Pfd. zu 70 Pfg.,
Bullenfleisch " " " 60 "
gekochtes Bullenfleisch " " " 40 "
sowie Fleischbrühe per Liter zu 10 Pfg. verkauft.
Die Polizeiverwaltung.

250

Bekanntmachung.

Allgemeine Ortskrankenkasse
Langenschwalbach.

Die rückständigen Mitgliederbeiträge sind bei Vermeidung des Beitreibungsverfahrens bis zum 15. d. Mts. einzuzahlen.
Langenschwalbach, den 10. Febr. 1915.

134

Der Kassensführer.

Holz-Versteigerung.

Montag, den 15. d. Mts., vorm. 10 Uhr anfangend, kommen im hiesigen Gemeindevald Distr. „Graben“
320 Rmtr. Eichen- und Buchen-Scheit- u. Knüppelholz,
4200 Wellen,
zur Versteigerung. Anfang Hohensteinerweg, bei Nr. 816.
Launsfelden, den 10. Febr. 1915.

245

Bürgermeister Bender.

Holz-Versteigerung.

Montag, den 15. d. Mts., mittags 1 Uhr anfangend, kommen in dem hiesigen Gemeindevald Distr. 3 und 6 in der Nähe der Scheibertalstraße

31 Rmtr. Buchen-Scheitholz,

236 " " Knüppelholz,

3075 Buchen-Wellen

zur Versteigerung.

Strinzmargerethä, den 9. Februar 1915.

235

Schmidt, Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Oberförsterei Erlenhof.

Donnerstag, den 18. d. Mts., nachm. 1 Uhr, in der Otto'schen Wirtschaft zu Adolfsbad, aus den Gieshübler Forsten Distr. 6 Johannesbadchen und 9 Eichen: Eichen-An. 8 Rmtr., Buchen-An. 40 Rmtr., Nadel-An. 4 Rmtr. u. Buchen-Wellen 40 Pfd.

251

Todes-Anzeige.

Am Donnerstag, den 11. Februar starb nach kurzem Leiden, schnell und unerwartet im Krankenhause zu Frankfurt mein lieber guter Mann, unser treusorgender Vater, Bruder, Schwager und Onkel

Fried. Hermann Buschmann
Bahn-Assistent.

Langenschwalbach, den 11. Febr. 1915.

Die trauernden Hinterbliebenen:
252 Frau Buschmann nebst Kinder.

Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 1/24 Uhr von der Friedhofshalle in Langenschwalbach aus statt.

Corsetts Neu eingetroffen Corsetts

Eine Reise-Kollektion feinsten
Corsetts ziemlich alle Weiten, nur moderne
lange Fassons, teilw. m. 4 Strumpfbänder von 2.50—3.75.
Wert mindestens doppelt.

Ferner: den Restbestand des letzten Angebots
jedes Corsett 1.50 Mk.

Hugo Waldeck.

Ab Montag billiger Verkauf großer Posten
Schweizer Stickereien.

253

Frisch gebrannte Ia. Ringofensteine

liefert

Ringofenziegelei Eltville
Pächter Jos. Abt.

Zu beziehen durch
Phil. Schneider Ww.

254 Expedition, Schlangenbad.

Melassekraftfutter

für Rindvieh, Pferde u.
Schweine zu haben bei
255 L. Löwenberg.

Ganz trockenes

Eichenholz-Diehle

in allen Stärken, auch Klastersstücke zu kaufen gesucht.

Offerten an die Exped. 256

Mittwoch doppelte Absatzmarken

Mittwoch doppelte Absatzmarken